

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 62/0025/WP18
Federführende Dienststelle: FB 62 - Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 10.07.2023
		Verfasser/in: Dez. III - FB62/220
Umlegungsausschuss		
Wiederwahl und Wahl von Mitgliedern		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2023	Hauptausschuss	Anhörung/Empfehlung
27.09.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, Herrn Thomas Hagelskamp zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und Herrn Dipl.-Ing. Norbert Preuth als stellvertretenden Vermessungssachverständigen wiederzuwählen. Er empfiehlt weiterhin, Herrn Dr.-Ing. Florian Bonenkamp als Bewertungssachverständigen und Herrn M.Sc. Julian Vollmert als stellvertretenden Bewertungssachverständigen zu wählen.

Der Rat wählt Herrn Thomas Hagelskamp zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und Herrn Dipl.-Ing. Norbert Preuth als stellvertretenden Vermessungssachverständigen wieder. Der Rat wählt weiterhin Herrn Dr.-Ing. Florian Bonenkamp als Bewertungssachverständigen und Herrn M.Sc. Julian Vollmert als stellvertretenden Bewertungssachverständigen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Umlegungsausschuss Wiederwahl und Wahl von Mitgliedern

Die Amtszeiten
des Vorsitzenden, Herrn Thomas Hagelskamp,
des Bewertungssachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Heinz Bonenkamp,
des stellvertretenden Bewertungssachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Rolf Bachmann,
und des stellvertretenden Vermessungssachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Norbert Preuth,
laufen am 18.09.2023 ab.

Der Umlegungsausschuss, dessen Rechtsgrundlage die Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch ist, besteht aus fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder öffentlich bestellter Vermessungsingenieur sein (Vermessungssachverständiger). Ein weiteres Mitglied muss sachverständig für die Ermittlung von Grundstückswerten sein (Bewertungssachverständiger). Diese und der Vorsitzende dürfen nicht Ratsmitglieder oder Beamte, Angestellte oder Arbeiter der Gemeinde sein.

Zwei weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses müssen dem Rat angehören. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind. Die Wahlzeit der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder beträgt fünf Jahre.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Thomas Hagelskamp zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wiederzuwählen. Herr Hagelskamp ist 62 Jahre alt und besitzt die Befähigung zum Richteramt. Er ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht mit dem Schwerpunkt im Baurecht mit Sitz in Aachen. Zudem ist er Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Stolberg.

Weiterhin wird vorgeschlagen, Herrn Dipl.-Ing. Norbert Preuth als stellvertretenden Vermessungssachverständigen wiederzuwählen. Herr Preuth besitzt die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. Er war bei der Stadt Aachen Leiter des Fachbereichs Geoinformation und Bodenordnung sowie Geschäftsführer des Umlegungsausschusses der Stadt Aachen. Zudem war er Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadtregion Aachen. Er ist 71 Jahre alt und Pensionär.

Weiterhin wird vorgeschlagen, Herrn Dr.-Ing. Florian Bonenkamp als sachverständiges Mitglied für die Ermittlung von Grundstückswerten zu wählen. Er tritt damit an die Stelle von Herrn Dipl.-Ing. Heinz Bonenkamp, der mit 75 Jahren aus Altersgründen nicht zur Wiederwahl steht. Herr Dr. Bonenkamp ist Dr.-Ing. Architekt und Dipl.-Wirtsch.-Ingenieur. Er arbeitet als Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke in Herzogenrath. Er ist zertifizierter Sachverständiger CIS HypZert (S). Zudem ist Herr Dr. Bonenkamp Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Städteregion Aachen, sowie Lehrbeauftragter für Immobilienbewertung an der RWTH Aachen und Dozent an der Ingenieurakademie West. Herr Dr. Bonenkamp ist 44 Jahre alt.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, Herrn M.Sc. Julian Vollmert als stellvertretendes, sachverständiges Mitglied für die Ermittlung von Grundstückswerten zu wählen. Er tritt damit an die Stelle von Herrn Dipl.-Ing. Rolf Bachmann, der mit 75 Jahren aus Altersgründen nicht zur Wiederwahl steht. Herr Julian Vollmert ist Städteregionsobervermessungsrat und besitzt die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. Er leitet die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Städteregion

Aachen und ist im Gutachterausschuss stellvertretendes vorsitzendes Mitglied. Zudem ist er im Umlegungsausschuss der Stadt Würselen stellvertretendes, sachverständiges Mitglied für die Ermittlung von Grundstückswerten und im Umlegungsausschuss der Stadt Herzogenrath stellvertretender Vermessungssachverständiger. Herr Vollmert ist 33 Jahre alt.